



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Beschluss des Vorstands

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, der Beschlussvorlage des Qualifizierungsausschusses (Antragsteller) zuzustimmen:

Berufung auf Grundlage der Satzung § 45 des TFV von Steffen Richter in den TFV-Qualifizierungsausschuss.

Begründung:

Steffen Richter - Kreislehrwart des KFA Jena Saale – Orla- verfügt über langjährige Erfahrung in der Organisation und Durchführung von dezentralen Aus -und Fortbildungen. Seine Erfahrung und Kompetenz gibt dem TFV-Qualifizierungsausschuss einen qualitativen Mehrwert.

In Anwendung des § 32 Abs. 9 der TFV-Satzung ist der Vorstand befugt, Berufungen von Mitgliedern in die Ausschüsse des TFV vorzunehmen.

Erfurt, den 20.06.2024

gez. Thomas Münzberg
Geschäftsführer

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung.

Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgener Straße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.